

Ober-Mörlen, den 25.10.2017

Niederschrift der 12. ordentlichen öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung, am Dienstag, den 24.10.2017 um 20.00 Uhr, in Ober-Mörlen, Schloss, Rittersaal.

Zu der für heute einberufenen Sitzung sind erschienen:

Vom Gemeindevorstand:

1. Beigeordnete Kristina Paulenz
Beigeordneter Herbert Hahn
Beigeordneter Matthias Scholl

Von der CDU-Fraktion:

MdG Gottlieb Burk
MdG Jan Weckler ab TOP 2
MdG Hendrik Faust
MdG Johannes Heil
MdG Dr. Matthias Heil
MdG Jessica Hadelko
MdG Marco Hosenseidl
MdG Jürgen König
MdG Marie-Therese Linn
MdG Holger Reuß
MdG Gerd-Christian v. Schäffer-Bernstein
MdG Svenja Speer

Von der SPD-Fraktion:

MdG Joachim Reimertshofer
MdG Mario Sprengel
MdG Achim Glockengießer
MdG Sarah Krampitz ab TOP 2
MdG Volker Matthesius
MdG Karin Scherer
MdG Sandra Michelle Röseler ab TOP 2
MdG Kai Schneider
MdG Egon Weil

Von der FWG-Fraktion:

MdG Jan Wöfl
MdG Kai Ilge
MdG Brunhilde Reimann-Luckas
MdG Marco Roth
MdG Jürgen Schneider
MdG Laura Wöfl
MdG Pia Zwermann

Von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

MdG Raimund Ludwig Frank
MdG Klaus Spieler
MdG Andreas Klenner

Schriftführerin: Bärbel Liebert

Entschuldigt fehlen: Herr Beigeordneter Josef Freundl, Herr Beigeordneter Nico Weckler

VMdG Gottlieb Burk eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung zur 12. ordentlichen öffentlichen Sitzung mit Datum vom 13.10.2017 form- und fristgerecht erfolgt ist.

Mit derzeit 28 Mitgliedern der Gemeindevertretung ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Folgende Änderungen zur Tagesordnung werden gewünscht:

Unter TOP 10 hat der Haupt- und Finanzausschuss seine Beratungen noch nicht abgeschlossen. Es wurde deshalb keine Beschlussempfehlung formuliert. TOP 10 wird von der Tagesordnung genommen.

Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung: 28 Ja – Stimmen

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung der Gemeindevertretung

Abstimmungsergebnis: 28 Ja – Stimmen

TOP 2 Berichte aus den Ausschüssen

MdG Jan Wölfl (FWG) berichtet aus den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.09.2017 und 17.10.2017.

MdG Jan Weckler, MdG Sarah Krampitz und MdG Sandra Michelle Röseler nehmen ab jetzt an der Sitzung teil.

Es sind damit 31 stimmberechtigte Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend.

MdG Holger Reuß (CDU) berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Bau Verkehr und Umwelt vom 20.09.2017

MdG Volker Matthesius berichtet aus der Sitzung des Ausschusses Soziales und Gesellschaft vom 12.09.2017

TOP 3 Bericht des Ortsbeirates

Hier hat keine Sitzung stattgefunden.

TOP 4 Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Die Mitteilungen liegen in schriftlicher Form vor. Für die anwesenden Zuhörer/Innen verliest 1. Beigeordnete Kristina Paulenz die Mitteilungen.

Auftragsvergaben

Begutachtung sanierungsbedürftiger öffentlicher Plätze

Der Gemeindevorstand beauftragt das Ingenieurbüro Zick-Hessler aus Wettenberg zum Preis von 5.004,25 Euro mit der Konzeptentwicklung für die Neugestaltung / Sanierung von 5 öffentlichen Plätzen in Ober-Mörlen.

Bestandsaufnahme Wasserhauptleitung und Hausanschlüsse in Ober-Mörlen

Der Gemeindevorstand beauftragt das Ingenieurbüro Zick-Hessler mit der Vermessung für die Bestandsaufnahme der Wasserleitung und der Hausanschlüsse in Ober-Mörlen, Position 1 und 2 aus dem Angebot vom 22.02.2017, zum Preis von 14.981,51 Euro.

Ersatzbeschaffungen Kücheneinrichtung Rittersaal sowie Spülmaschinen Küche Rittersaal und Dorfgemeinschaftshaus Langenhain-Ziegenberg

Der Gemeindevorstand beauftragt die Firma Gebr. Hardt Großküchen- und Spültechnik GmbH aus Herborn zum Preis von 8.496,93 Euro mit der Lieferung einer neuen Kücheneinrichtung für den Rittersaal im Schloss Ober-Mörlen sowie mit der Lieferung von zwei Spülmaschinen, jeweils für die Küche Rittersaal und das DGH Langenhain-Ziegenberg, zum Preis von insgesamt 9.103,36 Euro.

Ersatzbeschaffung Gerätewagen Logistik für die Einsatzabteilung der Feuerwehr gemäß Bedarfs- und Entwicklungsplan

Der Gemeindevorstand vergibt nach erfolgter Ausschreibung den Auftrag zum Bau und zur Lieferung eines Gerätewagens Logistik an die Firma Hensel Fahrzeugbau GmbH & Co. KG, Daimlerstraße 2, 97295 Waldbrunn zum Preis von 148.918,79 Euro.

Ersatzbeschaffung Bauhoffahrzeug Skoda FB OM-140

Der Gemeindevorstand kauft von der Firma Autohaus Kreissl GmbH aus Bad Homburg einen Ford Transit Connect (Vorführfahrzeug) zum Preis von 16.520,00 Euro (inkl. Anhängerkupplung) als Ersatz für das 18 Jahre alte und nicht mehr verkehrstaugliche oben genannte Fahrzeug.

Unterer Kreisel in der Hasselhecker Straße, teilweiser Rückbau

Der Gemeindevorstand beauftragt die Firma Flowers & Gardens zum Preis von 7.846,97 Euro mit dem teilweisen Rückbau des unteren Kreisels vorbehaltlich der Mittelfreigabe durch den Haupt- und Finanzausschuss

Stationäre Verkehrsüberwachung

Umstellung Dienstleistungsverträge mit der Firma Pro Verkehrstechnik GbR auf Mietverträge

Der Gemeindevorstand stimmt der aufgrund geänderter Rechtslage notwendig gewordenen Umstellung der Dienstleistungsverträge mit der Firma Pro Verkehrstechnik GbR auf Mietverträge rückwirkend ab dem 01.06.2017 zu.

Festlegung der Brennholzpreise für die Holzeinschlagsaison 2017/2018

Der Gemeindevorstand legt die Brennholzpreise für die Holzeinschlagsaison 2017/2018 wie folgt fest:

a)

- | | |
|--|--------------------------|
| - Langholz gerückt, Hartlaubholz (Buche) | 52,00 Euro pro Festmeter |
| - Langholz, gerückt (Birke) | 40,00 Euro pro Festmeter |
| - Langholz gerückt (Eiche) | 45,00 Euro pro Festmeter |
| - Langholz, gerückt (Nadelholz) | 40,00 Euro pro Festmeter |

b)

- | | |
|---|--------------------------|
| - Schichtholz gerückt, Hartlaubholz
(Buche, Eiche, Birke, Esche) | 80,00 Euro pro Raummeter |
| - Schichtholz gerückt, Nadelholz | 80,00 Euro pro Raummeter |

c)

- | | |
|---------------------------------|--------------------------|
| - Schlagabraum (Buche) | 25,00 Euro pro Raummeter |
| - Schlagabraum (Eiche) | 20,00 Euro pro Raummeter |
| - Schlagabraum (sonstiges Holz) | 15,00 Euro pro Raummeter |

Hinweis: der Budgetbericht (Ergebnishaushalt und Investitionshaushalt) für das 3. Quartal 2017 wurde mit der Einladung zugestellt.

TOP 5 Bauleitplanverfahren zur Errichtung einer Sport- und Kulturhalle in Ober-Mörlen (Vorlage des Gemeindevorstandes vom 21.09.2017)

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ober-Mörlen empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Abwägung gemäß § 1 (7) BauGB der im Rahmen der erfolgten Offenlage [§§ 3 (2) und 4 (2) BauGB] vom 01. März 2017 bis einschließlich 31. März 2017 eingegangenen Stellungnahmen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 27 „Sport- und Kulturhalle“, Ober-Mörlen, (einschließlich Integration der unter Punkt 1 genannten Abwägung – abwägungsrelevante Änderungen werden nach Satzungsbeschluss/vor Veröffentlichung und Rechtskraft im Offenlegungsentwurf des Bebauungsplans ergänzt) als Satzung.

Die Rechtskraft tritt mit Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses im ortsüblichen Bekanntmachungsorgan der Gemeinde (Ober-Mörlener-Nachrichten) ein.

Abstimmungsergebnis. 15 Ja- Stimmen
16 Enthaltungen

**TOP 6. Variantenauswahl Realisierung neue Sport- und Kulturhalle „In den Weiden“ und gleichzeitige Nachnutzung des Hallen-Altstandortes Lekkerkerkplatz
(Vorlage des Gemeindevorstandes vom 11.10.2017)**

Beschlussvorschlag des Gemeindevorstandes:

Die Gemeinde Ober-Mörlen lässt eine neue Sport- und Kulturhalle am Standort „In den Weiden“ durch einen geeigneten Investor bauen und mietet die Halle dann langfristig von diesem an.

Gleichzeitig weist die Gemeinde den jetzigen Altstandort der Usatalhalle am Lekkerkerkplatz als „Sondergebiet Einzelhandel“ aus, um hier einen Vollsortimenter und ggf. zusätzlich einen Discounter ansiedeln zu können, und damit die Nahversorgung Ober-Mörlens mit Dingen des täglichen Bedarfs –vornehmlich Lebensmitteln- dauerhaft sicherzustellen.

MdG Raimund Frank beantragt die Verweisung in die Ausschüsse Haupt- und Finanz sowie Bau Verkehr und Umwelt.

Abstimmungsergebnis über den Verweisungsantrag: 31 Ja- Stimmen

**TOP 7. Änderung der Abfallsatzung
(Vorlage des Gemeindevorstandes vom 13.09.2017)**

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung stimmt der Abfallsatzung in der vorliegenden Fassung zu.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Neufassung der Abfallsatzung gem. Vorlage des Gemeindevorstandes vom 13.09.2017 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja- Stimmen
4 Enthaltungen

**TOP 8 Änderungsantrag zu TOP 8 der Gemeindevertreterversammlung am 24.10.2017
Direktwahl eines Bürgermeisters / einer Bürgermeisterin
Tischvorlage (vorab per Mailanhang)**

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die im Jahr 2018 anstehende Wahl eines Bürgermeisters / einer Bürgermeisterin wird am Sonntag, dem 04. März 2018 durchgeführt.

Der Termin für eine eventuelle Stichwahl wird auf Sonntag, den 18. März 2018 festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 31 Ja- Stimmen

**TOP 9. Antrag zur Senkung der Grundsteuer B
(Antrag der Fraktionen SPD und FWG vom 10.10.2017)**

Die Fraktionen von FWG und SPD beantragen folgendes:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Grundsteuersatz der Grundsteuer B wird zum 01.01.2018 von 370 % auf 310 % gesenkt.

MdG Raimund Frank beantragt die Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis über den Verweisungsantrag: 15 Ja- Stimmen
16 Nein-Stimmen

Abstimmungsergebnis über TOP 9: 16 Ja- Stimmen
12 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

**TOP 10. Vorbereitung einer Satzung für den unbeplanten Innenbereich der Gemeinde (gemäß § 34 BauGB)
Bebauungsplan Nr. 100 „Innenbereich“, Ober-Mörlen
1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB
2. Beschluss einer Veränderungssperre gemäß § 16 BauGB
(Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 24.08.2017 zu TOP 8
Gemeindevertreterversammlung vom 24.08.2017)
(Verweisung der Gemeindevertretung in den Haupt- und
Finanzausschuss am 24.08.2017)
(Vorlage des Gemeindevorstandes vom 05.10.2017)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ober-Mörlen wird gebeten, den nachfolgend formulierten Beschluss zu fassen:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

- (1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ober-Mörlen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 100 „Innenbereich“, Ober-Mörlen.
- (2) Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst den sogenannten unbeplanten Innenbereich (§34 BauGB) von Ober-Mörlen und ist der anliegenden Karte zu entnehmen; diese ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.
- (3) Allgemeines Planziel ist der Ausschluss von Nutzungen mit unerwünschten städtebaulichen Folgewirkungen; hier: Ausschluss von Vergnügungsstätten im Sinne des § 4a Abs. 3 Nr. 2 BauNVO.
- (4) Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses:

Die Gemeindevertretung beschließt den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Satzung der Gemeinde Ober-Mörlen über eine Veränderungssperre gemäß § 16 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 100 „Innenbereich“, ober-Mörlen nach der Vorlage des Gemeindevorstandes vom 05.10.2017.

Abstimmungsergebnis über die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses.

31 Ja- Stimmen

Nach Intervention der 1. Beigeordneten Kristina Paulenz wird auch noch über Punkt 2 des Tagesordnungspunktes (Beschluss einer Veränderungssperre gem. § 16 BauGB) abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

31 Ja- Stimmen

**TOP 11. Anträge zur Verbesserung der Bedingungen für ältere Menschen in der Gemeinde
(Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Gesellschaft vom 12.09.2017)**

Der Ausschuss Soziales und Gesellschaft empfiehlt der Gemeindevertretung, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, im Schlosspark einen fitness- und Trainingsparcours mit 4 Fitnessgeräten für Senioren aufzustellen. Die Auswahl der Geräte wird in Abstimmung mit Frau König-Guba (Beauftragte des Seniorenbeirates Friedberg/H) vorgenommen.

Abstimmungsergebnis:

31 Ja- Stimmen

**TOP 12. Aktualisierung der Stellplatzsatzung
(Vorlage des Gemeindevorstandes vom 05.10.2017 unter Einarbeitung der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.09.2017)**

Der Gemeindevorstand bittet die Gemeindevertretung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ober-Mörlen beschließt die vorliegende Aktualisierung der Stellplatzsatzung (textlicher Teil) auf Basis der aktuellen Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes. Der tabellarische Teil (Vorgabe über die Anzahl notwendiger Stellplätze der jeweiligen Nutzung) der alten Stellplatzsatzung bleibt unverändert und wird somit auch Bestandteil der neuen Stellplatzsatzung.

Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses:

„Die Ablösesumme pro PKW-Stellplatz wird auf 5.000,00 € pauschal geändert.“

MdG Joachim Reimertshofer beantragt die Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis über den Verweisungsantrag:

31 Ja- Stimmen

**TOP 13. Radweg „Die kurze Wetterau“ von Frankfurt nach Butzbach
(Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.09.2017 unter TOP 5)**

Antrag des Gemeindevorstands:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Ausbau des Schotterweges an der B3a zwischen Nieder-Mörlen (Ende Barbarossastraße) und den Römerhöfen für den Radweg „Die kurze Wetterau“ grundsätzlich zu.

Des Weiteren stimmt die Gemeindevertretung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen Bad Nauheim und Ober-Mörlen zu.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Beschlussvorschlag des Gemeindevorstands vom 04.08.2017 wird zugestimmt, mit der Maßgabe, dass für Erstellung und Pflege des Radweges auf die Gemeinde Ober-Mörlen keine Kosten zukommen werden.“

Abstimmungsergebnis über den Beschluss des
Haupt- und Finanzausschusses

29 Ja- Stimmen
2 Enthaltungen

TOP 14. Anfragen

14.1 Anfrage zu einer geplanten Nutzungsänderung einer Gaststätte in eine Spielhalle (Anfrage der CDU-Fraktion vom 13.08.2017) (Die Beantwortung wurde bereits an die Mitglieder der Gemeindevertretung verschickt)

Die Anfrage der CDU-Fraktion vom 13.08.2017 wird wie folgt vom Gemeindevorstand beantwortet:

zu 1.

- a) Die in einer Bauvoranfrage beantragte Nutzfläche beträgt 80,86m².
- b) Gemäß Baubeschreibung zur vorgenannten Bauvoranfrage sollen 8 Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit betrieben werden.

Ab c) wird in der Beantwortung das hessische Spielhallengesetz zitiert.

14.2 Anfrage zur Beseitigung von Schäden an Fahrbahnbelägen (Anfrage der CDU-Fraktion vom 13.08.2017)

Die Anfrage wird vom Gemeindevorstand wie folgt beantwortet:

Unsere Jahresvertragsfirma KST aus Butzbach ist seit der 33KW mit der Abarbeitung der offenen Aufträge beschäftigt. Vorrangig wurden hier die Asphaltarbeiten im Bereich Haingraben, Nauheimer und Friedberger Straße, Wintersteinstraße, Am Erzborn und An den Steinwiesen erledigt.

Die Aufträge für Asphaltarbeiten müssen gesammelt werden, da Asphalt in Großmengen geliefert wird und ein erhöhter Geräteinsatz notwendig ist.

Daher werden einige Schlaglöcher vorab durch den Bauhof übergangsweise verschlossen.

Die Schäden werden von Frau Hemann-Haub (Tiefbauamt) aufgenommen und in einer Liste gesammelt. Die Priorisierung erfolgt vor allem nach Dringlichkeit aber auch nach Art und Umfang der Arbeiten.

Der Haushaltsansatz von 90.000€ ist für Reparaturarbeiten an Gemeindestraßen ausreichend und wird auch im Haushaltsplan 2018 wieder so aufgenommen.

14.3 Anfrage Spielothek in der Frankfurter Straße 10 (Anfrage der SPD-Fraktion vom 14.08.2017)

Die Anfrage der SPD-Fraktion zum Betreff „Spielothek in der Frankfurter Straße 10“ wird vom Gemeindevorstand wie folgt beantwortet:

zu 1.

- a) Aus baurechtlicher Sicht:

Die Abgabe einer Stellungnahme zu einer förmlichen Bauvoranfrage mittels Anhörung der Gemeinde durch den Fachdienst Bauordnung des Wetteraukreises ist

Bestandteil des formellen Verfahrens. Die Stellungnahme des Gemeindevorstandes im vorliegenden Fall fiel positiv aus, auf Grundlage folgender Rechtsprechung:

„Es gilt ein Schwellenwert von 100 m², ab dem nach der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung im Allgemeinen eine Kerngebietstypik in Betracht gezogen wird. Bei einer Spielhalle von einer Nutzfläche bis zu 100 m² handelt es sich dagegen regelmäßig um eine Vergnügungsstätte mittlerer Größe, deren Auswirkungen grundsätzlich noch als mischgebietsverträglich anzusehen sind.“

Der Ortskern weist im Bereich der Frankfurter Straße 10 einen mischgebietstypischen Charakter auf (baurechtlich unbepannter Innenbereich gemäß § 34 BauGB). Gemäß der einschlägigen Rechtsprechung sind also Spielhallen mit einer Größe bis 100m², als Vergnügungsstätte mittlerer Größe bezeichnet mit mischgebietsverträglichen Auswirkungen, zuzulassen (Spielhallen mit einer Größe von mehr als 100m² dagegen nur in Kerngebieten; in der Gemeinde Ober-Mörlen existiert kein Kerngebiet gemäß § 7 BauNVO)

Zu Frage 1., 2. und 3. aus Ordnungsrechtlicher Sicht

Eine Anfrage bzw. ein Antrag bezüglich der Erteilung einer entsprechend Spielhallenkonzession liegt dem Ordnungsamt bisher nicht vor.

**14.4 Anfrage: Nutzung moderner und flexibler Arbeitszeitformen in der Verwaltung und im Bauhof; Verbesserung der Dienstleistungen und Leistungen der Pflege der öffentlichen Flächen
(Anfrage der FWG-Fraktion vom 14.08.2017)**

Die Anfrage der FWG-Fraktion vom 14.08.2017 wird wie folgt beantwortet:

Die derzeit angewandten Arbeitszeitregelungen gewährleisten einen flexiblen Einsatz der Verwaltung und des Bauhofs entsprechend der Anforderungen.

Belastungsspitzen werden durch entsprechende Mehrarbeit der Mitarbeiter, im Ausnahmefall auch an den Wochenenden, abgefangen. Die zusätzlich angefallenen Stunden können im Laufe des Kalenderjahres abgebaut werden. Das Zeitkonto darf am Ende des Kalenderjahres eine Wochenarbeitszeit nicht überschreiten.

**14.5 Anfrage nach der Beteiligung an den Ferienspielen 2017
(Anfrage der Fraktion B90 / Die Grünen vom 09.10.2017)**

Die Anfrage wurde mit Schreiben vom 11.10.2017 beantwortet.

Statistiken und Unterlagen aus den Jahren 2013 bis 2017 wurden beigelegt.

TOP 15. Aktuelle Anfragen

Hier gibt es keine Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Gottlieb Burk
Vors. Mitglied der Gemeindevertretung

Bärbel Liebert
Schriftführerin